

An

Stadt Duisburg

Dezernat für Familie, Bildung und Kultur

Einreichungsfrist ist der 4. April 2025

Vorschlag für den Musikpädagogikpreis 2025

Eingereicht von:

Name der Einrichtung / vorschlagenden Person:

Name der Einrichtungsleitung:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Vorgeschlagene Person:

Vor- und Zuname:

Tätig bei / an:

seit:

Funktion:

Begründung*:

Duisburg, den

Unterschrift

*Anlagen dazu bitte beim Dezernat einreichen.

Musikpädagogikpreis
der Stadt Duisburg
in Verbindung mit der
Köhler-Osbahr-Stiftung

Online-Anmeldung unter:



koebler-osbahr-stiftung.de/musikpaedagogik/

Musikpädagogikpreis
der Stadt Duisburg
in Verbindung mit der
Köhler-Osbahr-Stiftung



**KÖHLER-
OSBAHR-
ZUR FÖRDERUNG VON
STIFTUNG**
KUNST UND WISSENSCHAFT



Musikpädagogikpreis der Stadt Duisburg in Verbindung mit der Köhler-Osbahr-Stiftung

Die Köhler-Osbahr-Stiftung hat neben der Förderung für den musikalischen Nachwuchs im Jahr 1999 den Musikpädagogikpreis der Stadt Duisburg ins Leben gerufen.

Mit diesem jährlich ausgelobten Preis werden in Duisburg tätige Musikpädagogen ausgezeichnet und seit 2024 auch Pädagogen, die im Verbund mit folkwang junior tätig sind.

Für den Preis können Personen/Projekte vorgeschlagen werden, die über ein herausragendes künstlerisch-musikpädagogisches Profil verfügen, das sich durch eine oder mehrere der nachfolgenden Eigenschaften zeigt:

- kontinuierliche und herausragende künstlerisch-musikpädagogische Leistungen
- innovative musikpädagogische Aktivitäten (tiefgründige Lehrformate/Lehrveranstaltungen/ Projekte etc.)
- musikpädagogische Forschungs- oder Lehrtätigkeit
- wissenschaftliche Leistungen auf musikpädagogischem Gebiet

Erstmals können sich ab 2025 auch Schulen (Klassen, Chöre, Orchester) unter den o.g. Kriterien für einen Sonderpreis bewerben.

Die von der Köhler-Osbahr-Stiftung zur Verfügung gestellten Preisgelder betragen:

Musikpädagogikpreis: 2.500 €
Sonderpreis: 1.000 €

Eine Jury aus Vertretern der Köhler-Osbahr-Stiftung, der Folkwang Universität der Künste, des Kulturausschusses der Stadt Duisburg sowie des Schulmusikerverbandes wird über die Preisvergabe entscheiden.

Die Verleihung der Urkunden und Preise findet innerhalb eines Preisträgerkonzerts für den musikalischen Nachwuchs am 6. Juli 2025, 11.00 Uhr im Opernfoyer Theater Duisburg statt.

Vorschläge bitten wir

bis zum 4. April 2025

unter

**Dezernat für Bildung, Arbeit und Soziales
der Stadt Duisburg
Rathaus Burgplatz 19
47051 Duisburg**

einzureichen.

Vorschlag für den Sonderpreis 2025

Eingereicht von:

Name der Einrichtung / vorschlagenden Person:

Name der Einrichtungsleitung:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Vorgeschlagenes Projekt:

Beschreibung:

Begründung*:

Duisburg, den

Unterschrift

*Anlagen dazu bitte beim Dezernat einreichen.